



Inhaltsangabe:	Seite
1. Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009	2
2. Veröffentlichung nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz	4
3. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Frieport-Bietenort“ in der Ortschaft Davensberg; Aufstellungsbeschluss	5
4. Aufstellung des Bebauungsplanes A 62 „Frieport-Bietenort“ in der Ortschaft Davensberg; Aufstellungsbeschluss	7
5. Bürgerbeteiligung bei der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen A) Erweiterung des Gewerbegebietes Ascheberg B) Beachvolleyballfeld Davensberg/Deipenwiese C) Modellfluggelände Nordick in Herbern	9
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes A 1 „Ortskern Ost“ in der Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss	13
7. Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) zwischen der Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal und dem Autobahnkreuz Münster / Süd; Auslegung der Planungsunterlagen	15
8. Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß 141 BauGB für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ascheberg“ in der Ortschaft Ascheberg	20
9. Frühzeitige Erörterung gemäß § 137 BauGB zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Ortskern Ascheberg – Erweiterung“ in der Ortschaft Ascheberg	22
10. Fund- und Verlustsachen im Monat April 2009	24

Wahlbekanntmachung

Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Ascheberg ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. Mai 2009 bis zum 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die beiden **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7, Untergeschoss, zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

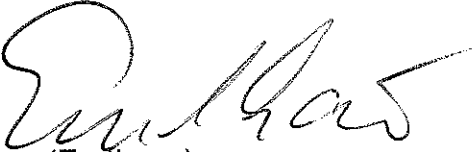
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ascheberg, 14. Mai 2009

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister



(Emthaus)

Veröffentlichung nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW) ergibt sich für die Mitglieder des Rates der Gemeinde Ascheberg und seiner Ausschüsse die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

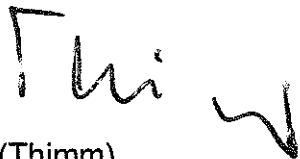
Die erstmalige Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Ascheberg Nr. 11/2005 vom 10. Dezember 2005.

Die gemeldeten Daten liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Fachgruppe Allgemeine Verwaltung im Rathaus in Ascheberg, Dieningstraße 7, Raum D 12, zur Einsicht aus.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der erklärten Angaben sowie die Verpflichtung zur Mitteilung eingetretener Änderungen bei den Auskunftspflichtigen liegt.

Ascheberg, 7. Mai 2009

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Thimm)

Amtliche Bekanntmachung

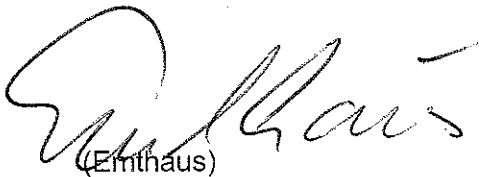
Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Friepport-Bietenort“ in Davensberg

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Friepport-Bietenort“ in Davensberg beschlossen.

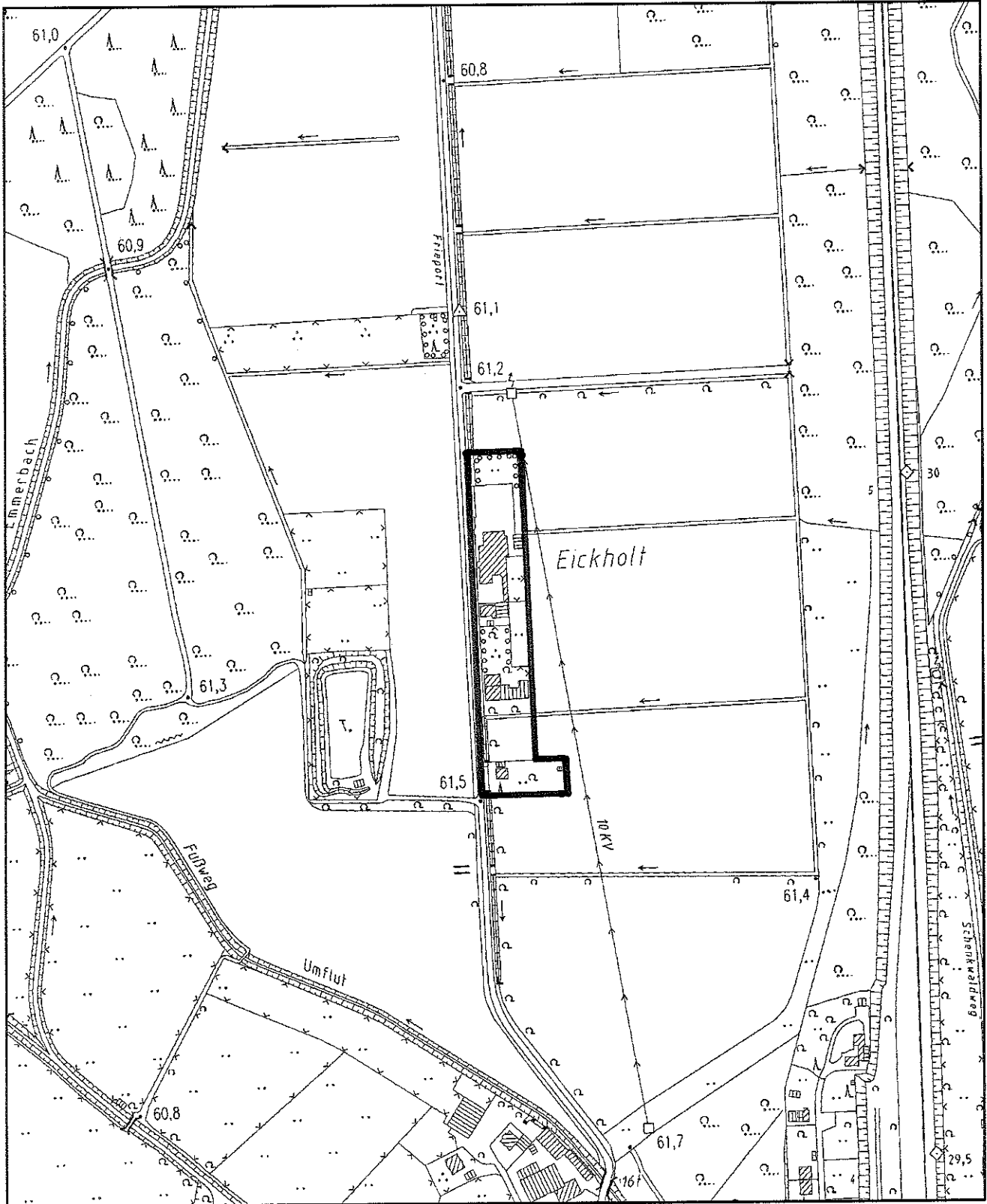
Planungsziel ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Gästehauses der im Plangebiet befindlichen Gaststättenbetreiber zu schaffen. Die Entwicklung des Plangebietes ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Freizeit- und Tourismusstandortes für die Gemeinde Ascheberg.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist hierzu erforderlich.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

Ascheberg, ²⁰05.2009
Der Bürgermeister


(Einthaus)

<p>□ Geltungsbereich der 66. Änderung des FNP für den Bereich "Frieport-Bietenort"</p> <p>1:4000</p>	<p>Planauskunft GIS Portal Kreis Coesfeld</p> <p>KREIS COESFELD Der Landrat</p>	<p></p>	<p>Bearbeiter: Klaas</p> <p>Datum: 2009-05-19</p> <p>Uhrzeit: 10:05</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------



Amtliche Bekanntmachung

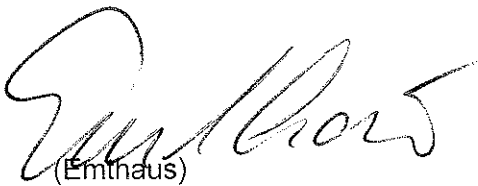
Aufstellung des Bebauungsplanes A 62 „Frieport-Bietenort“

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes A 62 „Frieport-Bietenort“ beschlossen.

Planungsziel ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Gästehauses der im Plangebiet befindlichen Gaststättenbetreiber zu schaffen. Die Entwicklung des Plangebietes ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Freizeit- und Tourismusstandortes für die Gemeinde Ascheberg
Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

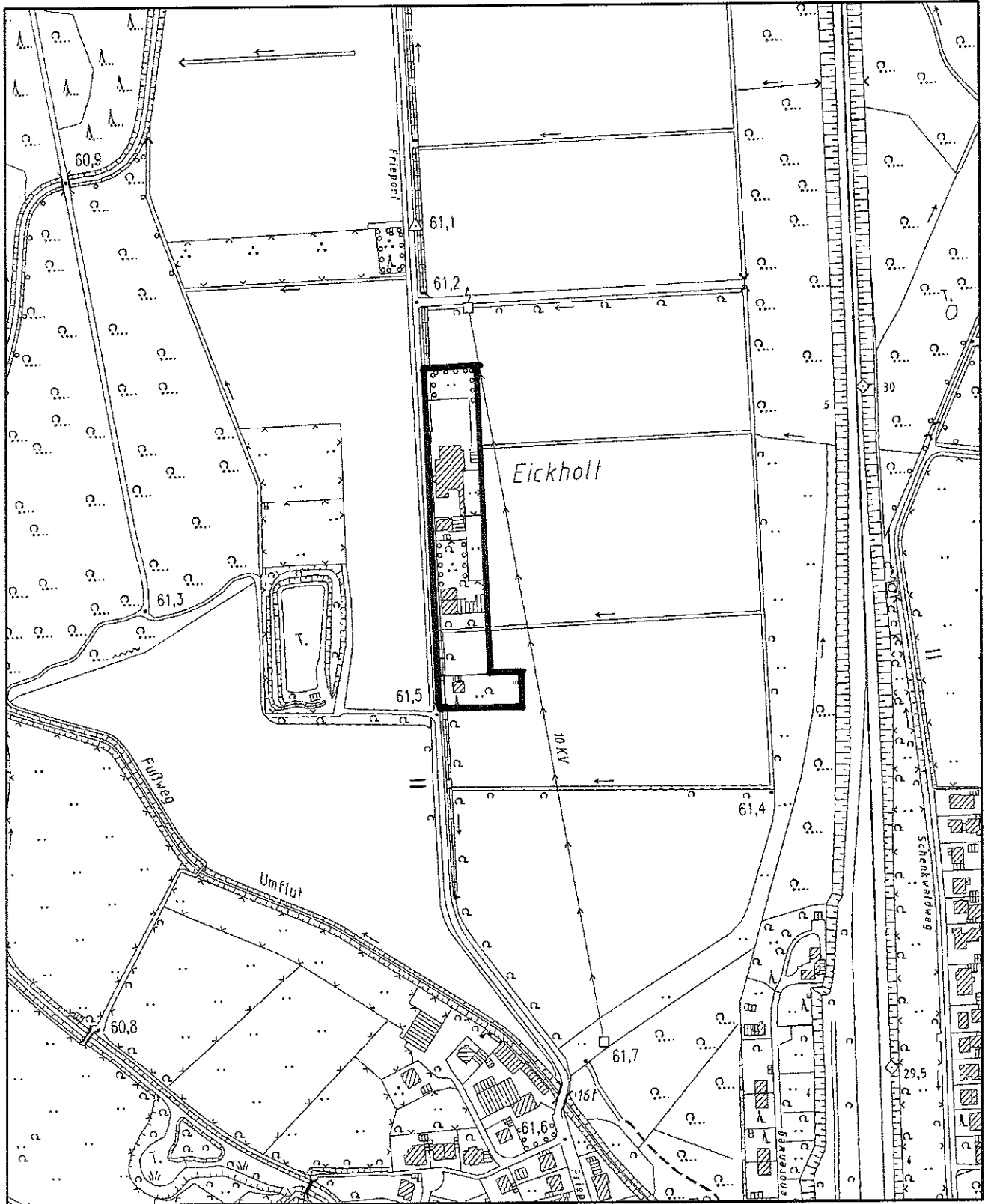
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

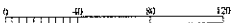
Ascheberg, 20.05.2009
Der Bürgermeister



(Emthaus)

<p>Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 62 "Frieport-Bietenort" 1:4000</p>	<p>Planauskunft GIS Portal Kreis Coesfeld  Der Landrat</p>	<p>Bearbeiter: Klaas Datum: 2009-05-19 Uhrzeit: 09:30</p> 
----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Maßstab: 1:4000  Meter

Amtliche Bekanntmachung

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg in den Teilbereichen

- A) Erweiterung des Gewerbegebietes Ascheberg**
- B) Beachvolleyballfeld Davensberg/Deipenwiese**
- C) Modellfluggelände Nordick in Herbern**

Bekanntgabe des Termins zur Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.06.2009

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg in den Teilbereichen

- A) Erweiterung des Gewerbegebietes Ascheberg
- B) Beachvolleyballfeld Davensberg/Deipenwiese
- C) Modellfluggelände Nordick in Herbern

beschlossen.

Die aus drei Teilbereichen bestehende 64. Änderung soll den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen angepasst werden.

Zu A)

Die Erweiterung des Gewerbegebietes umfasst einen Teilbereich des Bahnhofumfeldes Ascheberg. Die Fläche wird im Norden durch gewerbliche Bauflächen, im Südosten durch Wohnbauflächen und Flächen für Wald, im Süden durch gemischte Bauflächen und im Südwesten durch Flächen für Bahnanlagen begrenzt. Zukünftig soll die Fläche als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen werden.

Zu B)

Im Bereich der Deipenwiese / Bahntrasse Münster-Dortmund ist eine Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „öffentliche Grünfläche – Beachvolleyball“ vorgesehen.

Zu C)

Die Darstellung des Modellfluggeländes Nordick östlich der Ortschaft Herbern soll von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „private Grünfläche – Modellflugplatz“ geändert werden.

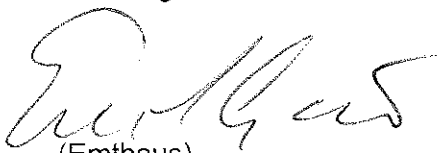
Die Grundzüge der Planung sollen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Dienstag, 09.06.2009, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

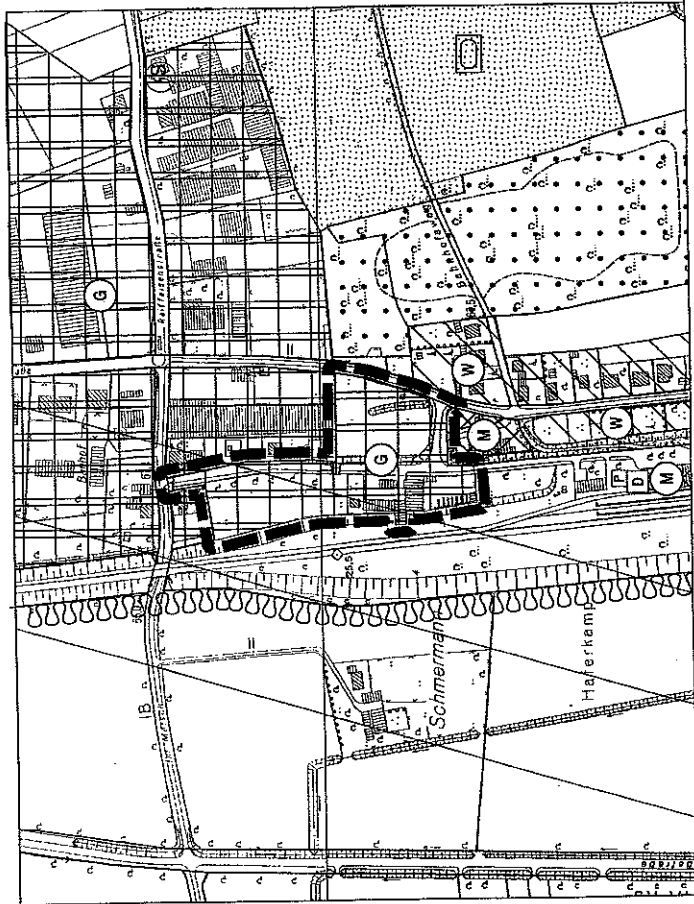
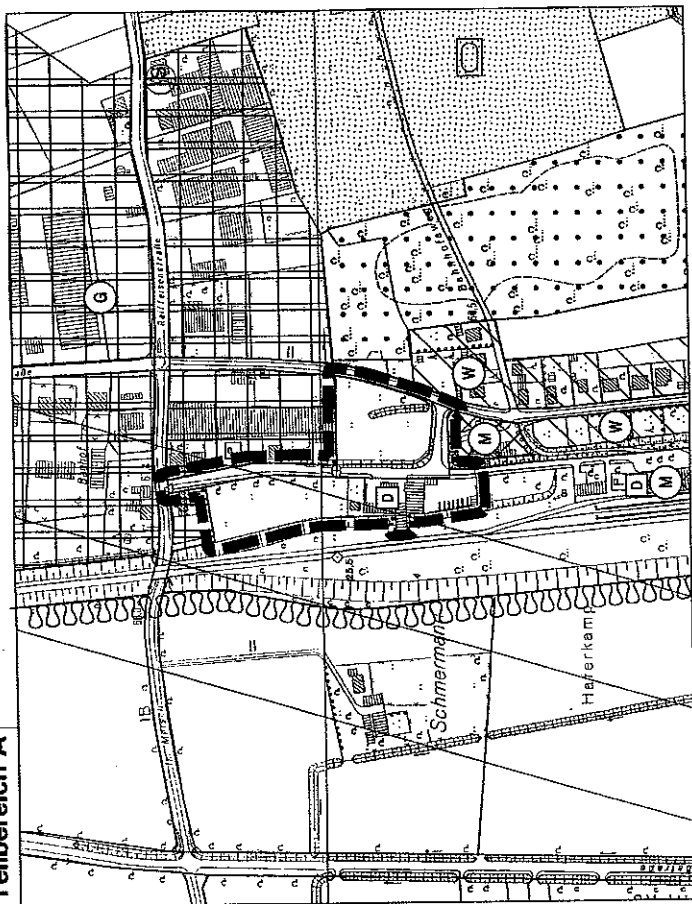
im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (OG) erläutert werden.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

Ascheberg, 09.05.2009
Der Bürgermeister


(Emthaus)

Teilbereich A



Planzeichenerklärung

Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5(2) Nr. 3 BauGB)



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung



Nachrichtliche Übernahme (§ 5(4) BauGB):

Bahnanlage



Baudenkmal

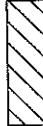


Richtfunktrasse mit Schutzbereich



Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche



Öffentliche Grünfläche



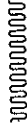
Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald



Grenze des Wasserschutzgebietes (nachrichtliche Übernahme)



Darstellung neu



Gewerbliche Baufläche (§ 5(2) Nr. 1 BauGB)

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung



Nachrichtliche Übernahme (§ 5(4) BauGB):

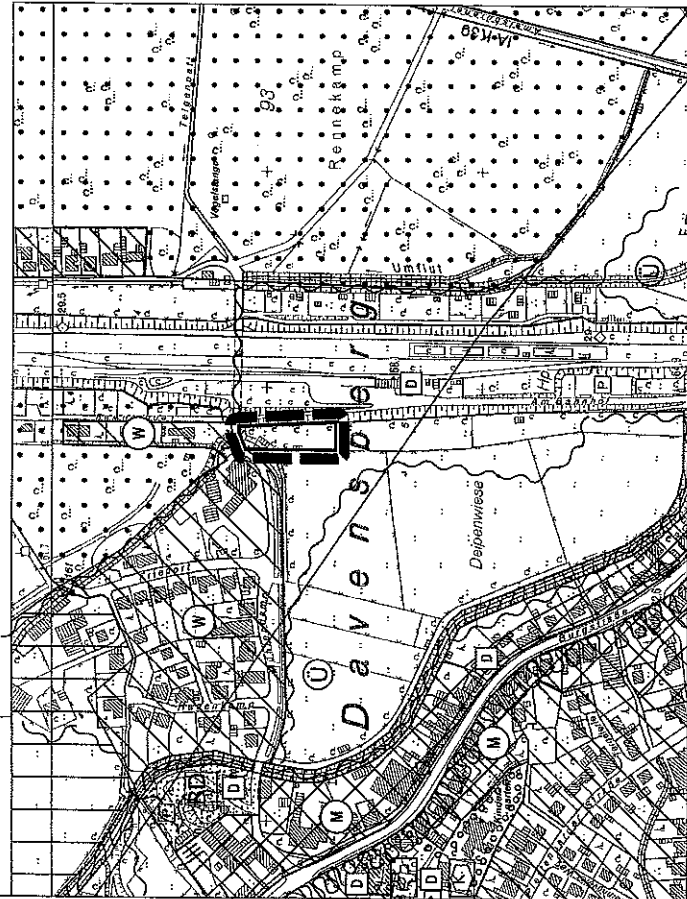
Richtfunktrasse mit Schutzbereich







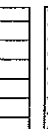

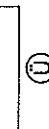



Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

64. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ascheberg
Teilbereich A
Erweiterung des Gewerbegebietes Ascheberg

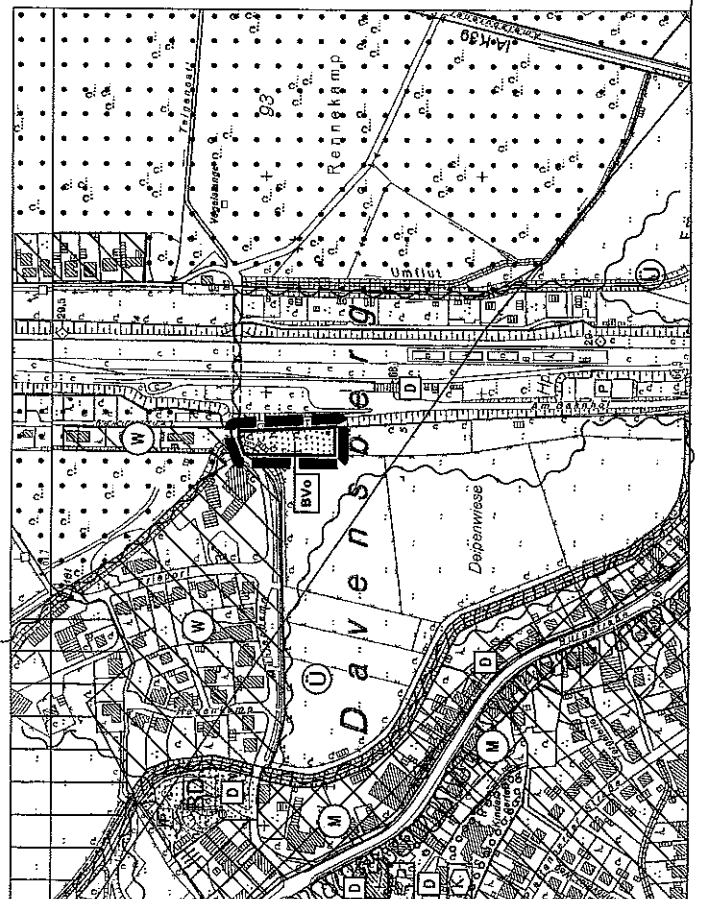
Teilbereich B



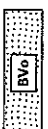

Planzeichenerklärung

-  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:**
 -  Wohnbaufläche
 -  Gemischte Baufläche
 -  Sonderbaufläche
 -  Flächen für Wald
 -  Bahnanlagen (nachrichtliche Übernahme)
 -  Grenze des Überschwemmungsgebietes (nachrichtliche Übernahme)
 -  Grenze des Wasserschutzgebietes (nachrichtliche Übernahme)
 -  Baudenkmal (nachrichtliche Übernahme)

Darstellung alt



Darstellung neu

-  Grünfläche, Beachvolleyball, öffentlich (§ 5(2) Nr. 5 BauGB)
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:** - siehe oben -

64. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ascheberg
Teilbereich B
Beachvolleyballfeld/Deipenwiese

Teilbereich C

Darstellung alt

Planzeichenerklärung

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)

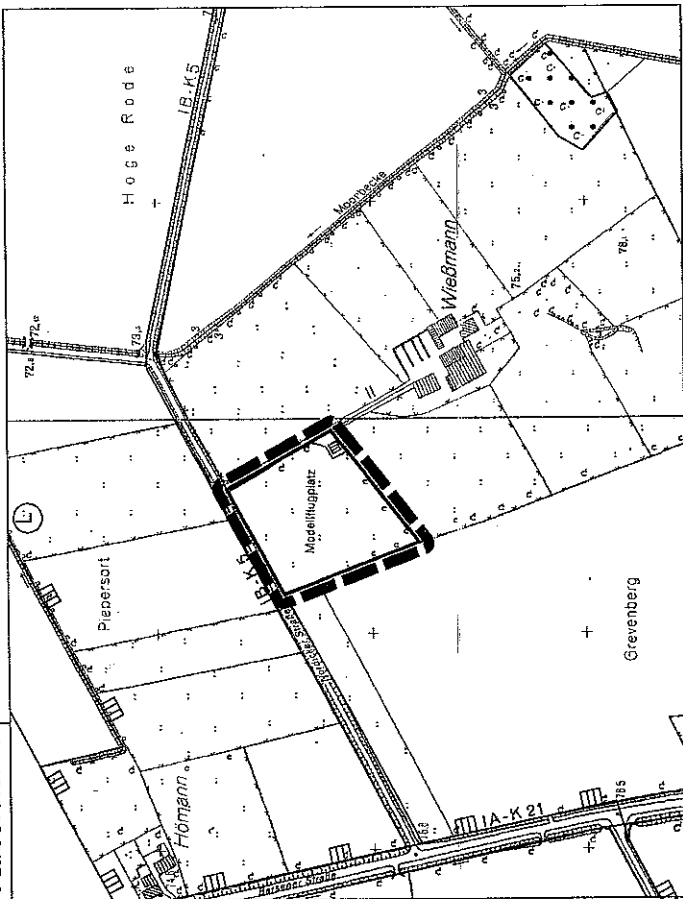
Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

Flächen für Wald

Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)

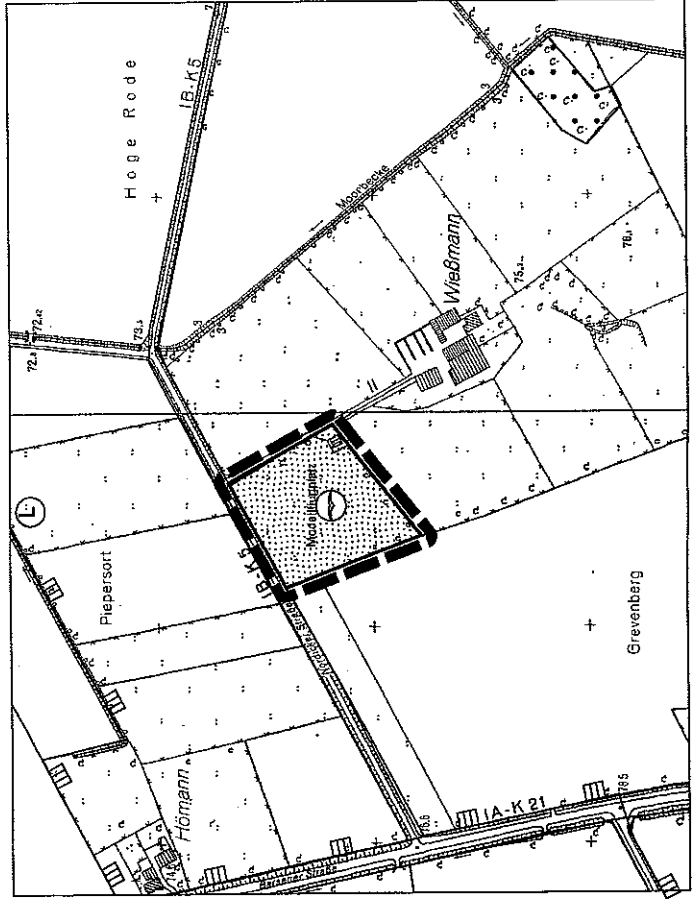


Darstellung neu

Grünfläche, Modellflugplatz, privat (§ 5(2) Nr. 5 BauGB)

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -



64. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ascheberg
Teilbereich C
Modellfluggelände Nordick in Herbern

Amtliche Bekanntmachung


Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans A 1 „Ortskern Ost“

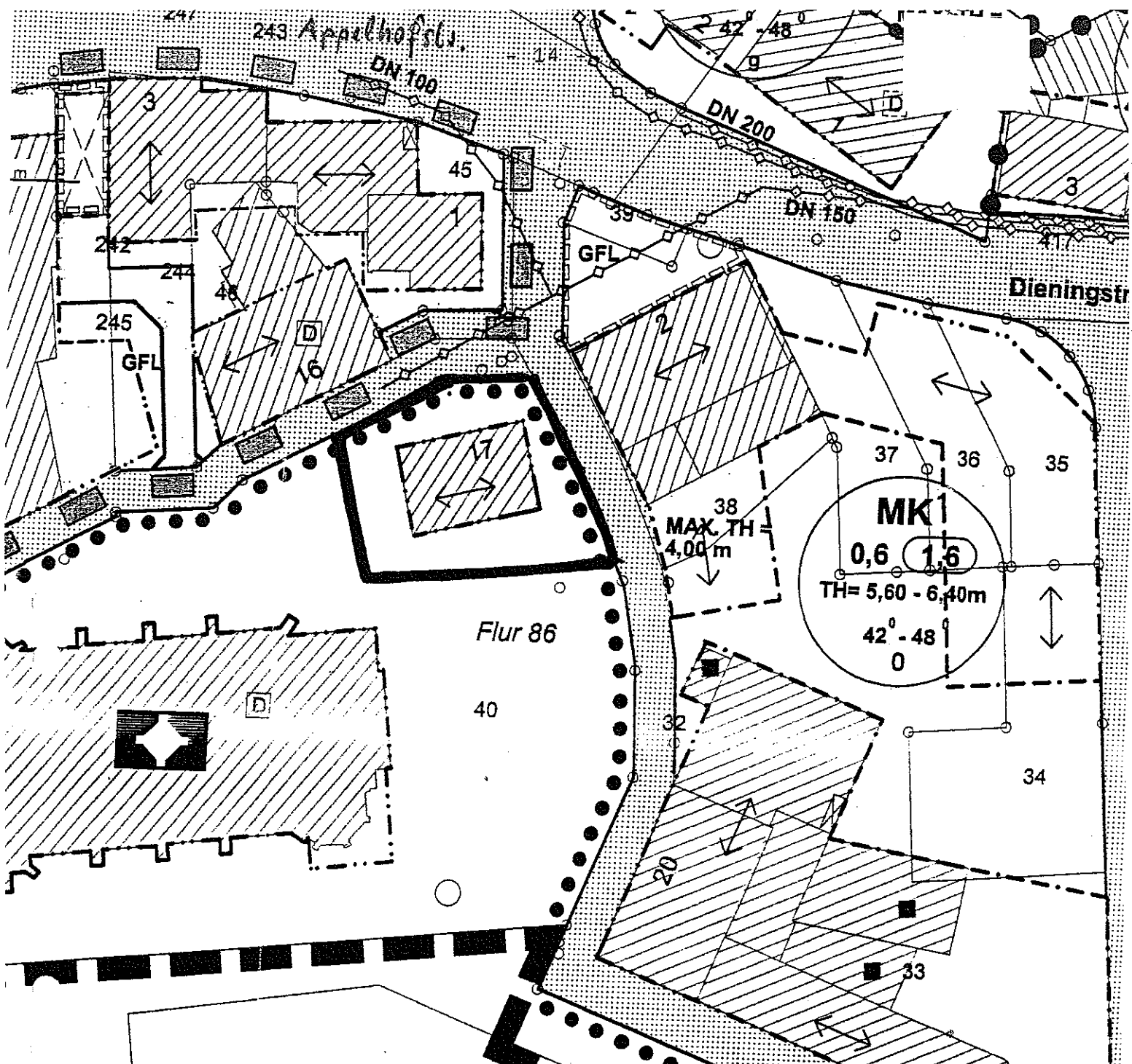
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 1 „Ortskern Ost“ beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich nach Veräußerung in Privatbesitz. Er ist daher aus der im Bebauungsplan festgesetzten Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Anlagen zu entlassen und als Mischgebiet festzusetzen.

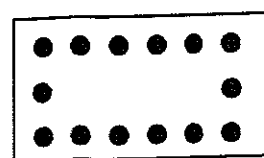
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 20.05.2009
Der Bürgermeister


(Emthaus)



Gemeinbedarfseinrichtungen
gem. § 9 (1) 5 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Verwaltung



Kirche

Auszug aus dem
Bebauungsplan
A 1 „Ortskern Ascheberg Ost“

-unmaßstäblich-

Änderungsbereich

Gemeinde Ascheberg

Ascheberg, den 20.05.2009

Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) zwischen der Brücke im Zuge der A 1 über den Dortmund-Ems-Kanal (DEK-Brücke) und dem Autobahnkreuz (AK) Münster / Süd von Bau-km 105+500 (etwa 390 m südlich der DEK-Brücke) bis Bau-km 100+830 (etwa 85 m nördlich des Achsschnittpunktes A 1/A 43 im AK Münster/Süd) einschließlich

- **Neubau der Brücke im Zuge der A 1 über die A 43 in Bau-km 100+914**
- **Neubau der Brücke im Zuge der A 1 über den Wirtschaftsweg „Vogelsang“ in Bau-km 101+610**
- **Neubau der Brücke im Zuge der A 1 über den Wirtschaftsweg „Haus Tinnen“ in Bau-km 102+618**
- **Bau einer neuen Anschlussstelle bei Münster-Amelsbüren in Bau-km 104+235**
- **Neubau der Brücke im Zuge der Landesstraße (L) 884 „Kappenberger Damm“ über die A 1 in Bau-km 104+235 und Verlegung der L 884**
- **Verbreiterung der Brücke im Zuge der A 1 über den Emmerbach in Bau-km 105+257**
- **Aufhebung der Rastplätze im Zuge der A 1 „Erlenbusch“ in Bau-km 104+600 und „Kiebitzhain“ in Bau-km 104+600**
- **Aufhebung der Betriebszufahrt der Autobahnmeisterei Münster in Bau-km 103+624**
- **Einbau eines offenporigen Asphalt-Fahrbahnbelages als Lärmschutzmaßnahme von Bau-km 102+968 bis Bau-km 104+238**

- **Neubau einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 6,00 m von Bau-km 102+968 bis Bau-km 103+583 auf der Ostseite der A 1**
- **Erhöhung eines Lärmschutzwalles von 6,00 m auf 10,00 m von Bau-km 103+603 bis Bau-km 103+778 auf der Ostseite der A1**
- **Neubau einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 6,00 m von Bau-km 103+760 bis Bau-km 104+015 auf der Ostseite der A 1**
- **Erhöhung eines Lärmschutzwalles von 6,00 m auf 10,00 m von Bau-km 103+997 bis Bau-km 104+184 auf der Ostseite der A1**
- **Anlage von Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken bei Bau-km 100+800, Bau-km 101+000, Bau-km 104+200 und Bau-km 105+350**
- **landschaftspflegerische Maßnahmen im trassennahen Bereich**
- **landschaftspflegerische Maßnahmen außerhalb der Trasse auf öffentlichen Flächen (Diese Flächen befinden sich nordöstlich von Davensberg, innerhalb der Davert, im Bereich der Emmerbachaue, westlich und östlich der Bahnlinie Münster – Dortmund.)**

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Stadt Münster in der Gemarkung Amelsbüren, Flur 29, 34, 35, 36, 37, 38 sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Ascheberg, Kreis Coesfeld, in der Gemarkung Ascheberg, Flur 12.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Amelsbüren und Ascheberg beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

**08. Juni 2009 bis 07. Juli 2009
mit Ausnahme des 10. Juni 2009**

in der Gemeinde Ascheberg, Zimmer O-02, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg zu folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	8.00 Uhr	bis 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 Uhr	bis 17.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 Uhr	bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 Uhr	bis 16.00 Uhr,
Freitag	8.00 Uhr	bis 12.30 Uhr

1. Jeder kann bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 04. Aug. 2009, bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 6-7, 48143 Münster, oder bei der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz –FStrG-). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60
----- Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - ▶ dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Münster ist,
 - ▶ dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - ▶ dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - ▶ dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG darstellt.

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister



(Dieter Emthaus)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ascheberg“

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ascheberg“ beschlossen.

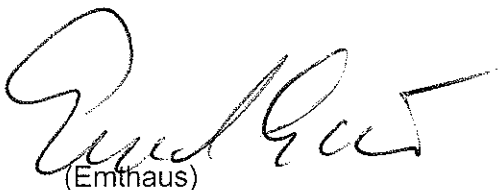
Dieser Einleitungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Das Gebiet, in dem die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ascheberg, Flur 86, Flurstücke 249 tlw., 115, 274, 102 tlw., 116, 245 tlw., 244, 46, 79, 32, 39, 38 tlw., 494, 495, 466 tlw., 266, 261, 262, 265.

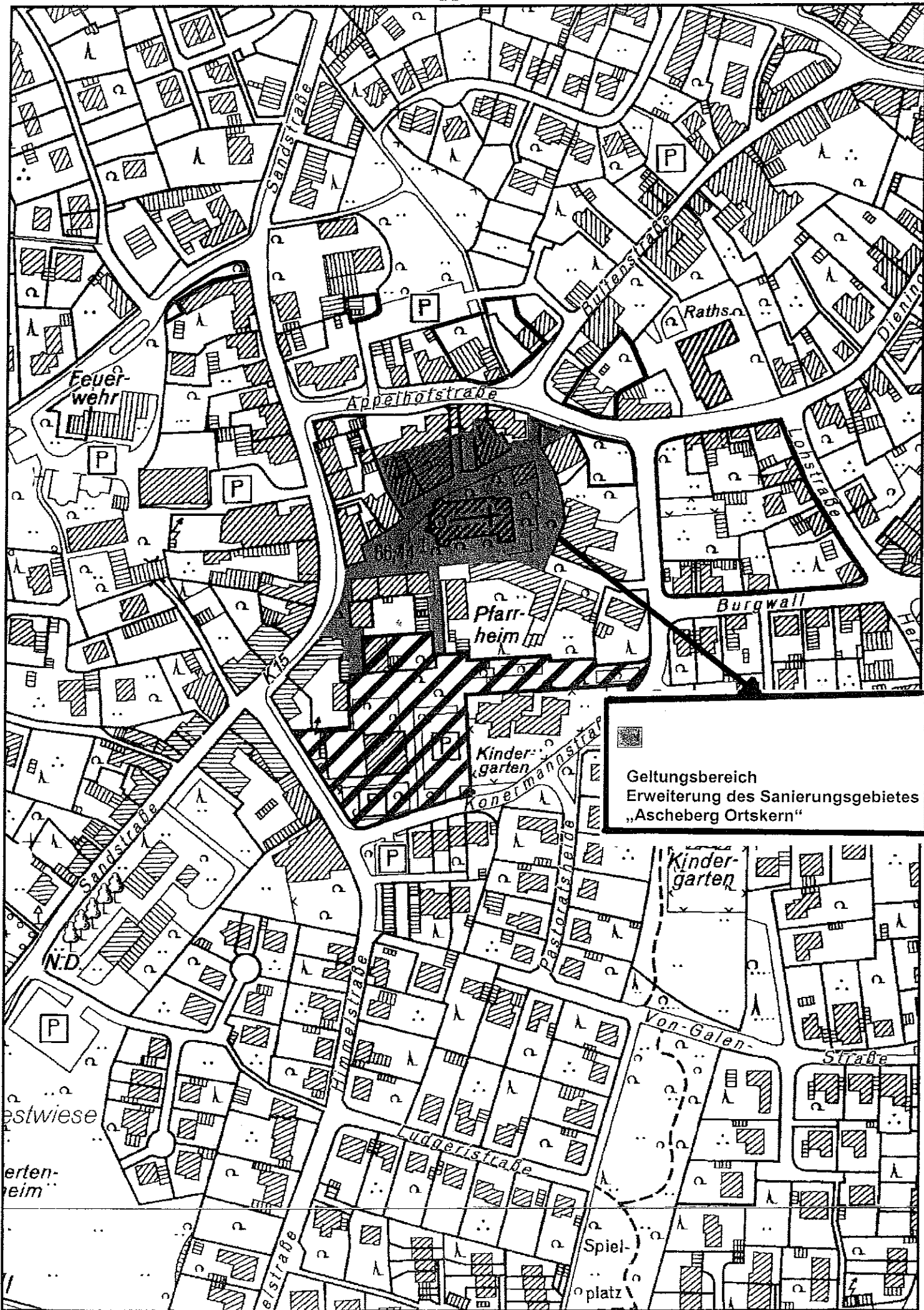
Lage und Abgrenzung sind aus dem beigelegten Lageplan zu ersehen.


Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.

Ascheberg, den ²⁵07.05.2009

Der Bürgermeister


(Emthaus)



 Geltungsbereich
Erweiterung des Sanierungsgebietes
„Ascheberg Ortskern“

Bekanntmachung über die frühzeitige Erörterung gemäß § 137 BauGB zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Ortskern Ascheberg - Erweiterung“

Die bisherigen Ergebnisse der durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Ascheberg in seiner Sitzung am 07.05.2009 eingeleiteten vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB sollen nach § 137 BauGB frühzeitig mit den Betroffenen erörtert werden. Die Planunterlagen der vorbereitenden Untersuchungen, Stand Mai 2009, werden

**vom 03.06.2009 bis 17.06.2009 (einschließlich)
mit Ausnahme des 10.06.2009**

zur Einsichtnahme durch jedermann, Anhörung und Erörterung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG) , vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr , dienstags bis 17.00 Uhr bereitgehalten.

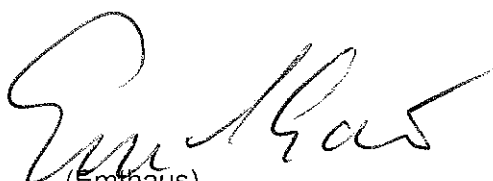
Anregungen und Hinweise können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Dienststelle der Gemeinde abgegeben werden.

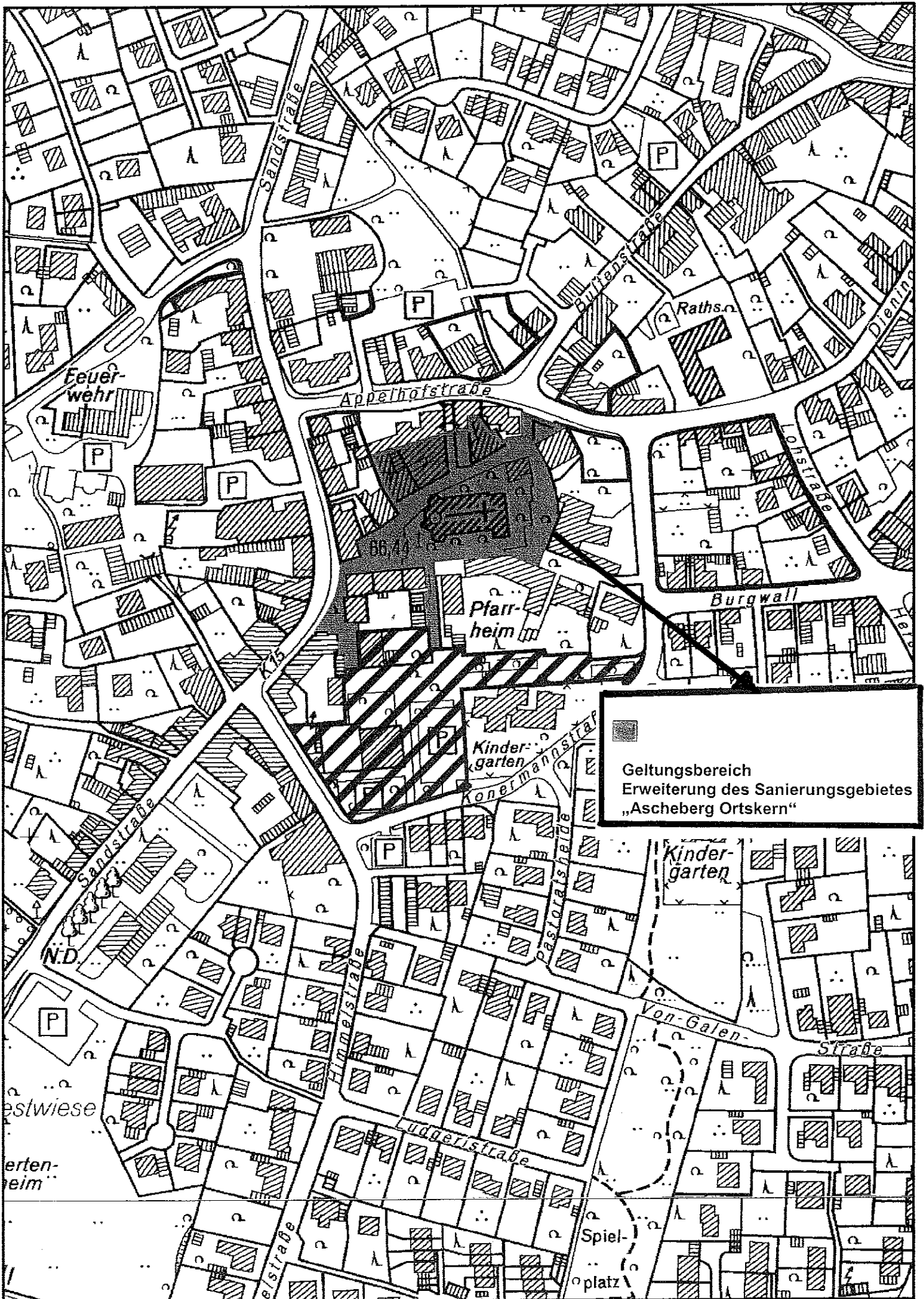
Das Gebiet, in dem die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ascheberg, Flur 86, Flurstücke 249 tlw., 115, 274, 102 tlw., 116, 245 tlw., 244, 46, 79, 32, 39, 38 tlw., 494, 495, 466 tlw., 266, 261, 262, 265.

Lage und Abgrenzung sind aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.

Ascheberg, den 25.05.2009

Der Bürgermeister


(Emthaus)



■
Geltungsbereich
Erweiterung des Sanierungsgebietes
„Ascheberg Ortskern“

Bekanntmachung

über die Fund- und Verlusstsachen im Monat April 2009

Beim Fundamt der Gemeinde Ascheberg wurden als gefunden gemeldet:

- 2 Damenräder
- 3 Trekkingräder
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Sonnenbrille
- diverse Schlüssel

Im gleichen Zeitraum wurden als Verlust gemeldet:

Jugendrad „Greens Wembley“ rot-blau 3-Gang 26 Zoll R-Nr. 004899
Damenrad dunkelrot mit schwarzem Korb vorne, 28 Zolle 3-Gang
1 Brille schwarzes Gestell
1 Klapphandy „Nokia“ silber
Damenrad „Pegasus“ dunkelgrau, 3-Gang, Korb hinten, 28 Zoll (Fa. Hürter) R-Nr.B6300858
Herrenrad „Alpha Plus“ Ketteler, schwarz, 28 Zoll, 21-Gang-Kettenschaltung
silberne Kette mit silbernem Herz
goldenes Armband
Damenrad „Kalthoff Limit Edition“, silber-schwarz, 21-Gang, Korb mit blauer Regenjacke
schwarze Sporttasche mit Schwimmsachen und Turnschuhen
Handy „Motorola Razer V8“ schwarz-anthrazit
goldfarbene Klappbrille
Damensportrad „MBK“, lila 28 Zoll R-Nr. 2L111258
Damenrad „Rabeneick“ rot, 7-Gang, 28 Zoll, Korb vorne, R-Nr. 96090428
neues Herren-Alu-Rad „KTM“, schwarz-silber, 24-Gänge, 63-Rahmenhöhe, 28 Zoll R-Nr.KS0202383
diverse Schlüssel
Ascheberg, 06.05.09

**Der Bürgermeister
Im Auftrag**

Kehrenberg

